

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Patrick Winkler, ABB-Fraktion

Markus Räth, ABB-Fraktion

Carmen Horn, ABB-Fraktion

Beratungsreihenfolge

Gremium

Hauptausschuss

Datum

13. November 2023

Beratung:

In der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird unter § 47f GO SH festgelegt, dass bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen sind.

Im Februar 2016 wurde die Satzung des Büchener Kinder- und Jugendbeirates erlassen und die entsprechende Wahlordnung von der Gemeindevertretung Büchen beschlossen. Danach sind alle 3 Jahre entsprechende Wahlen durchzuführen.

Aktuell gibt es keinen Büchener Kinder- und Jugendbeirat.

Die ABB-Fraktion beantragt daher, dass der Hauptausschuss die Verwaltung auffordert, bis zur nächsten Hauptausschusssitzung darzulegen, welche Maßnahmen unternommen wurden und künftig geplant sind, den Büchener Kinder- und Jugendbeirat wiederzubeleben.

Zusätzlich beantragt die ABB-Fraktion, die Verwaltung zu prüfen, ob das Erfordernis besteht, zur Wahrnehmung der Interessen der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Büchen einen Seniorenbeirat zu bilden (§ 47d GO SH).

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses darzulegen, welche Maßnahmen unternommen wurden und geplant sind den Büchener Kinder- und Jugendbeirat wiederzubeleben.
2. Die Verwaltung prüft, ob die Notwendigkeit besteht, einen Seniorenbeirat zu gründen.



3. Bei Vorliegen der Notwendigkeit eines Seniorenbeirates wird die Verwaltung die erforderlichen Schritte zur Gründung desselben einleiten und einen entsprechenden Satzungsentwurf vorbereiten.

Patrick Winkler, ABB-Fraktion

Markus Räth, ABB-Fraktion

Carmen Horn, ABB-Fraktion

04.10.2023

